

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht in Strassachen zu Benedig als Preßgericht hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der dortigen k. k. Staatsanwaltschaft, erkannt, daß der Inhalt der Nummer 17 dd. 24. April 1864 der in Turin jeden Sonntag erscheinenden humoristischen Zeitschrift „Pasquino“ das im §. 64 des St. G. näher bezeichnete Verbrechen der Verleumdung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses begründet und hat zugleich nach §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, bezüglich der obenangeführten Nummer das Verbot der weiteren Verbreitung ausgesprochen.
Benedig am 4. Mai 1864. Z. 4986.

Das k. k. Landesgericht Wien erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß die theilweisen Banknotennachbildungen und galvanoplastisch angefertigten einzelnen Münzstücke, wie solche insbesondere auf den sogenannten Banknoten- und Münzschüsseln angebracht erscheinen, Uebertretung gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen nach §. 325 St. G. B. begründen und verbindet damit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Gleichzeitig wird auf Grund des §. 37 P. G. verordnet, daß die für strafbar erklärten oberwähnten Nachbildungen von Kreditpapieren und Münzen so wie die zur Erzeugung derselben dienenden Platten und Formen vernichtet werden.

Dieses Erkenntnis ist nach §. 16 des Strafverfahrens in Preßsachen kundzumachen.

Wien den 14. Mai 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathsekretär:
Thallinger m. p.

(42—4)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 23. November 1863.

1. Dem Michael Auer, Besitzer einer Dornrevolverfabrik in Wien, nächst dem Westbahnhof in der bürgl. Schießstätte Nr. 56, auf eine Verbesserung der Revolver und der dazu dienlichen Geschosse, nämlich einer Kugel mit Patrone und einer Kugel, welche mit einem explosirenden Extracte (Kapselsatz) gefüllt werde, für die Dauer von zwei Jahren.

2. Dem Emil Andrae, Obergeringieur in Altofen, auf eine Verbesserung der gußeisernen Rostläbe für die Roste bei Dampfkesselfeuern, Messeroste genannt, für die Dauer eines Jahres.

3. Den Ingenieuren Hermann Jhse, Wieden, Favoritenstraße Nr. 54, und Gottlob Kaiser, Margarethen, Hasengasse Nr. 3 in Wien, auf die Erfindung eines Apparates zur quantitativen und qualitativen Messung von Flüssigkeiten, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Peter Garvie, Director der Leinwebefabrik zu Zyrardow in Rußland, über Einschreiten seiner Bevollmächtigten Hille & Dillich, Handelsleute zu Schönlunde in Böhmen, auf die Erfindung eines Apparates zum Schlichten der auf dem mechanischen Webestuhle aufgebäumten Kettengarne, für die Dauer eines Jahres.

Diese Erfindung ist in Rußland seit 6. März (22. Februar russischer Zeitrechnung) 1863 auf 10 Jahre patentirt.

5. Dem Alessandro Guerriero in Genua, über Einschreiten seines Bevollmächtigten, Ed. A. Paget in Wien, Niermstraße Nr. 13, auf Verbesserungen an Drehpistolen und Karabinern (Revolvern), für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Daniel Wambra, Maschinisten in Wien, Margarethen, Schlossergasse Nr. 4, auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Drahtgeweben, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Alfred Lenz, Civil-Ingenieur in Wien, Wieden, Starhembergstraße Nr. 12, auf eine Verbesserung in der Behandlung von Guttapercha- und Kautschuk-Abfällen zur Darstellung von festen und elastischen Stoffen, für die Dauer von zwei Jahren.

8. Dem J. M. Firnstahl, Druckmaschinenfabricant in Wien, Wieden, Hechtengasse Nr. 10, auf die Erfindung eigenthümlicher Cylindere-Streichriemen mit runder und ovaler Form und Spannung des Riemens zum Abziehen der Rastrmesser, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung auf die Dauer von sechs Monaten angefordert wurde, kann nach Ablauf dieser Frist im k. k. Privilegien-Archive von Jedermann eingesehen werden.

9. Dem Wilhelm Barthel junior, in Neu-Bähring bei Wien, auf die Erfindung von eigenthümlichen Blechtaseln für Ankündigungen, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Eduard Lindner, Waffensfabricanten zu New-York in den Vereinigten Staaten Nord-Americas, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Gustav Sichter in Wien, Stadt, Plankengasse Nr. 4, auf eine Verbesserung der Hinterladungswaffen, für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Friedrich Bölkelt, Maschinensfabricanten zu Altharzsdorf bei Reichenberg in Böhmen, auf die Erfindung eines Apparates zur Lösung, Reinigung und Lockerung der Baumwolle, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem Alois Wawra, Chemiker und Salpeter-Erzeuger zu Kolín in Böhmen, auf die Erfindung eines Verfahrens, um aus dem Harne und den Excrementen des Rindviehes und der Pferde, Salpeter ohne Zusatz von Pottasche oder Holzasche auf eigenthümliche Weise darzustellen, für die Dauer von fünf Jahren.

13. Dem Konrad Hopf, Mechaniker zu Cernay in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Friedrich Ködinger in Wien, Wiedener Hauptstraße Nr. 51, auf die Erfindung einer Maschine zur Anfertigung von Papierrohren für Spinnereien, für die Dauer eines Jahres.

14. Dem Ed. A. Paget in Wien, Stadt, Riemergasse Nr. 13, auf Verbesserungen im Baue von Booten und Schaluppen und den hierzu zu verwendenden Maschinen, für die Dauer von zwei Jahren.

15. Den Franz Olschowiecki und Franz Oilly, Beide Maschinisten zu Gaudenzdorf nächst Wien, auf eine Verbesserung der Doppelschicht- und Doppelrauhbank-Hobelisen, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung und jene zu Nr. 1, 2, 5, 7, 9 und 14, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können dort eingesehen werden.

(186—2)

Nr. 5270.

Kundmachung.

Bei der Schiffer von Schifferstein'schen Alumnatsstiftung werden die mit Verordnung des vorbestandene k. k. illhr. Guberniums vom 3. November 1848, Z. 25010, freierten sechs Handstipendien jedes im Jahresbetrage von 140 fl. öst. W. vom 2. Semester bes lauf Schuljahres zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Zum Genusse dieser Stipendien, deren Verleihungsrecht dem hochwürdigem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zusteht, sind berufen arme Studierende, welche dem Stifter verwandt, und in deren Ermanglung aus der Stadt Krainburg gebürtig sind. Diese Stipendien können von den Gymnasialschulen angefangen und bis zur Zurücklegung der achten Gymnasialklasse, sodann aber nur noch in der Theologie so lange genossen werden, als dem Stifflinge nicht ein Seminarsplatz dieser Stiftung zugewendet werden kann. Bewerber um dieselben haben ihre mit dem Taufscheine, Pocken- und Armuthszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen von den letzten zwei Semestern, und wenn diese aus dem Titel der Anverwandtschaft in Anspruch genommen werden, mit den Beweisen über die Verwandtschaft mit dem Stifter belegten, an das fürstbischöfliche Ordinariat zu Laibach zu stylisirenden Gesuche

bis 18. Juni l. J.

unmittelbar bei demselben zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung Laibach am 19. Mai 1864.

(188—2)

Nr. 7243.

Konkurs-Ausschreibung.

Das hohe Staatsministerium hat mit dem hohen Erlasse vom 17. März 1864, Z. 2041/c. u., wegen Besetzung der Lehrerstelle der Chemie an der Proßnitzer dreiklassigen mit der Hauptschule verbundenen Realschule die Ausschreibung eines neuerlichen Konkurses verordnet.

In Folge dessen wird bekannt gemacht, daß diejenigen, welche den bezeichneten Dienstposten, mit welchem ein Gehalt von 520 fl. öst. W. aus den Gemeinderenten verbunden ist, zu erlangen wünschen, unter Nachweisung ihrer Lehrbefähigung für das Lehrfach der Chemie und für die übrigen Lehrgegenstände der betreffenden Unterrichtsgruppe, ferner unter Nachweisung ihrer Sprachkenntnisse, wobei speziell auf die Landessprache reflektirt wird, ihre, an die k. k. Statthalterei in Brünn gerichteten Gesuche bei der Proßnitzer Schuldistriktsaufsicht in Plumenau längstens

bis 15. Juni 1864

im Wege ihrer Vorgesetzten zu überreichen haben.

Von der k. k. mähr. Statthalterei.

Brünn am 15. April 1864.

(185—3)

Nr. 5948.

Konkurs-Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland wird bekannt gemacht, daß in Folge der Umgestaltung des gegenwärtigen Tabak-Subverlages in Drachenburg, in eine Großtrafik, dieser Tabak-Großverschleißplatz im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, welche längstens

bis zum 9. Juni d. J.,

Mittags 12 Uhr, bei der Vorstehung der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Marburg zu überreichen sind, dem geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird.

Die näheren Bedingungen, sowie der Ertrags-Ausweis und die Verlags-Auslagen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Marburg und bei dem k. k. Steueramte in Drachenburg eingesehen werden.

Uebrigens wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte dieser Zeitung vom 25. Mai l. J., Nr. 117, bezogen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 10. Mai 1864.

(180—3)

Nr. 3230.

Kundmachung.

Mit dem Tage der im Laufe dieses Monats stattfindenden Eröffnung der Eisenbahnstrecke von Klagenfurt nach Villach wird zu Folge hohen Handelsministerial-Erlasses vom 4. d. M., Z. 4227/1010, bei den zwischen Laibach und Villach kursirenden Mallesfahrten die Passagiersaufnahme auf den Hauptwagen beschränkt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Postdirektion Triest am 16. Mai 1864.

(189—1)

Nr. 3045.

Ediktal-Vorladung.

Nachstehende, hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien unbekanntem Aufenthaltes, werden mit Bezug auf den hohen k. k. Steuerdirektionserlass vom 20. Juli 1856, Z. 5165, hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen,

von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung an, um so gewisser hieramts sich zu melden, und den auswärtigen Steuerrückstand zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Lösung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen würde.

Post-Nr.	Name	Charakter	Art-Nr.	Steuerbetrag		Anmerkung
				fl.	kr.	
1	Albert Tuschel	Agentur und Expedition	2519	38	1	pro 1863 pro 1864
2	Giovanni Ferrari	Weinhandel	2844	7	60/2	pro 1864

Stadtmagistrat Laibach am 24. Mai 1864.